

Synodenbeschluss vom 21. April 2012:

I. Die Landessynode sieht das Anliegen des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt auf transparente und nachhaltige Geldanlagen aufgenommen und stellt fest:

1. Die EKD hat am 02.09.2011 nach Vorbereitung durch eine Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter unserer Kirchenbanken und aus unserer Landeskirche mitgearbeitet haben, den „Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der Evangelischen Kirche“ beschlossen.
2. Die EKM ist die erste Landeskirche, die diesen Leitfaden in ihrer „Richtlinie über die Anlage des Geld- und Wertpapiervermögens der EKM (Anlagerichtlinien AnlR)“ vom 11.10.2011 umgesetzt hat. Dort werden die wesentlichen Antworten auf die Fragen des Kirchenkreises gegeben.
3. Die Ziele der Anlagepolitik werden dort klar benannt:

„...Bei der Auswahl geeigneter Kapitalanlagen werden die drei klassischen Anlagekriterien Sicherheit, Rendite und Liquidität um die vierte Dimension Ethik/Nachhaltigkeit ergänzt und so zueinander gewichtet, dass die Ziele der Geldanlage in möglichst hohem Umfang erreicht werden.

Daher gilt:

- Geldanlagen sind nach ökonomischen Grundsätzen vorzunehmen.
- Zugleich ist die Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Geldanlage auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt unverzichtbar. ...“

4. Für die Geldanlagen der Landeskirche ist nach der Verfassung das Landeskirchenamt zuständig.
5. Das Landeskirchenamt bedient sich bei der Vermögensverwaltung des operativen und des strategischen Anlageausschusses.
6. Die Anlagesegmente sind reglementiert.
7. Die derzeitige Verteilung der Geldanlagen auf die Anlageklassen ist erläutert (s. Anlage).
8. Auf der Basis einer gründlichen Analyse dieser vorhandenen Geldanlagen werden diese über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren strategisch neu geordnet.

II. Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt über die Geldanlagen der Landeskirche zu informieren.

Anlage